

Kanton Zürich : Suchtprävention in den Heimkonzepten

Autor(en): **Meister, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **24 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton Zürich – Suchtprävention in den Heimkonzepten

Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Kinder- und Jugendheimen – ein Projekt im Auftrag des Jugendamtes des Kantons Zürich

BARBARA MEISTER *

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, vertreten durch das kantonale Jugendamt, vergab im Sommer 97 der Fachstelle für Suchtprävention des Pestalozzianums in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich einen Leistungsauftrag für die Durchführung des Projektes «Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Kinder- und Jugendheimen». Das Projekt ist auf 18 Monate befristet. Es dauert vom September 1997 bis Februar 1999.

Die Aufgabe der Projektstelle

Suchtprävention ist eine langfristige Angelegenheit, die sich nicht in übereilten und einmaligen Aktionen erschöpfen darf. Es liegt auf der Hand, dass in dieser kurzen Zeit vor allem Vernetzungsarbeit innerhalb von bestehenden Strukturen geleistet werden muss.

Im Kanton Zürich wurden in den letzten Jahren flächendeckend regionale Suchtpräventionsstellen eingerichtet. Ziel des Projektes ist es, eine sinnvolle Zusammenarbeitsstruktur zwischen den regionalen Suchtpräventionsstellen und den Kinder- und Jugendheimen

zu schaffen. Heimleitungen sollen die Möglichkeit haben, kompetente Unterstützung anzufordern, ihre Konzepte weiterzuentwickeln um Suchtprävention und Gesundheitsförderung in den Heimen strukturell zu verankern.

Die Ausgangslage der Kinder- und Jugendheime

Die zirka 70 Kinder- und Jugendheime sahen sich in den letzten Jahren unterschiedlich stark mit dem Thema Sucht und Drogen konfrontiert. Bedingt durch die verschiedenen Zielgruppen der Heime (geistigbehinderte, mehrfachbehinderte, verhaltensauffällige Kinder oder Jugendliche) wurde diese Problematik auch in unterschiedlich aktueller Form erkannt. Ebenso wird Suchtprävention oft noch allein als Beziehungs- oder Erziehungsaufgabe jedes Einzelnen verstanden und noch zu wenig auch als Intervention auf struktureller Ebene.

Dies veranlasste das Kantonale Jugendamt – als aufsichtführende Be-

hörde – in einem Rundschreiben den Heimleitungen aller Kinder- und Jugendheime mitzuteilen, dass zukünftig keine Heimkonzepte von Kinder- und Jugendheimen mehr genehmigt würden, in denen nicht Suchtprävention und Gesundheitsförderung einen festen Bestandteil bilden.

Die Ausgangslage der regionalen Suchtpräventionsstellen

Die acht regionalen Suchtpräventionsstellen sind unterschiedlich «alt»: Einige sind kaum der Aufbauphase erwachsen und andere haben schon über Jahre ein Netz in ihrem Bezirk aufgebaut, das auch die Zusammenarbeit mit den Heimen ihrer Region beinhaltet.

Ebenso ist die Anzahl der Kinder- und Jugendheime auf die Bezirke im Kanton Zürich sehr unterschiedlich verteilt, und somit sind zusätzliche Aufgaben für verschiedene regionale Suchtpräventionsstellen gegenwärtig eine Kapazitätsfrage.

DAS KANTONALE PROJEKT «SUCHTPRÄVENTION UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN KINDER- UND JUGENDHEIMEN» UND DAS BUNDESPROJEKT «FIL ROUGE»

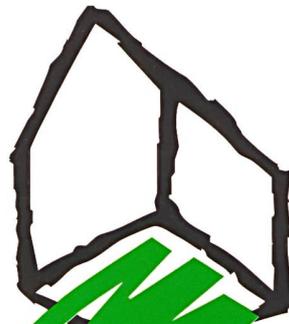
Ende Februar erhielten alle Heimleitungen der Kinder- und Jugendheime der deutschen Schweiz einen Brief von der Höheren Fachschule im Sozialbereich Zentralschweiz (HFS-Z), die im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit das Projekt «fil rouge» unter der Leitung von Kurt Gschwind weiterführt. Dieser Brief ermöglichte zusätzlich eine Anmeldung für die Teilnahme am Projekt «fil rouge».

In der gleichen Zeit erhielten die Heimleiterinnen und Heimleiter im Kanton Zürich von den regionalen Suchtpräventionsstellen im Rahmen des Kantonalen Projektes «Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Kinder- und Jugendheimen» eine Einladung für die regionalen Treffen im Mai.

Die Projektleitungen des kantonalen Projektes und des Bundesprojektes arbeiten eng zusammen. Das Angebot «fil rouge» kann im Rahmen des kantonalen Projektes genutzt werden. Die Teilnahme am Projekt «fil rouge» ist eine Variante, sich mit dem Thema Suchtprävention im Heim zu befassen und bietet für 6 – 8 Heime des Kantons eine Möglichkeit (siehe Suchtmagazin Nr. 1 vom Februar 98).

Heimleitungen des Kantons Zürich, die sich für das Bundesprojekt «fil rouge» interessieren, können sich auch noch nach den regionalen Treffen im Mai für die Teilnahme am Bundesprojekt «fil rouge» anmelden.

* Barbara Meister ist Projektleiterin des kantonalen Projektes «Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Kinder- und Jugendheimen»; sie arbeitet auf der Fachstelle für Suchtprävention am Pestalozzianum Zürich



fil rouge

Regionale Treffen

Im Mai 1998 finden in den verschiedenen Bezirken regionale Treffen statt. Zu diese Treffen wurden die Heimleitungen von den regionalen Suchtpräventionsstellen eingeladen. Die Projektstelle wird zusammen mit einem Vertreter/einer Vertreterin der Suchtpräventionsstelle diese Treffen durchführen.

Es erscheint uns wichtig, in einem ersten Schritt alle an diesem Projekt Beteiligten zusammenzuführen, um die Arbeitsgrundlage des kantonalen Suchtpräventionskonzeptes vorzustellen, Standorte und gegenseitige Erwartungen zu klären und den Heimleitungen das Angebot und die Arbeitsweise der jeweiligen regionalen Suchtpräventionsstelle zu präsentieren.

Durch die Forderung des Jugendamtes, Suchtprävention und Gesundheitsförderung im Konzept ausweisen zu müssen, entstand für einige Institutionen eine Drucksituation: Sie müssen sich, neben andern vordringlichen Themen, mit Suchtprävention befassen. Dieser Hintergrund erfordert von allen Beteiligten eine offene und partnerschaftliche Gesprächskultur.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich eine gute Zusammenarbeit entwickeln kann, die nicht nur Mehrbelastung bedeutet, sondern Kräfte freisetzt, die sich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Heimalltag entlastend auswirken und zu einem entspannten Klima beitragen. ■

Kontakt:

Barbara Meister; Projektleitung «Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Kinder und Jugendheimen»
Pestalozzianum;
Fachstelle für Suchtprävention
Beckenhofstr.31, 8035 Zürich
Tel. 01 368 45 32 Fax 01 368 45 96
E-Mail: barbara.meister@pestalozzianum.ch

«Prävenagement»

Liebe Leserinnen und Leser

Bis Mitte März, also zwei Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist, haben sich 30 Kinder- und Jugendheime auf die Ausschreibung gemeldet. Wie schon in der ersten Projektphase zeichnen sich folgende regionalen Teilprojekte ab: Nordwestschweiz, Raum Bern, Innerschweiz und Ostschweiz. Im Raum Zürich läuft zudem ein kantonales Suchtpräventionsprojekt (vgl. dazu den Artikel von Barbara Meister). Eines wird aufgrund der ersten Rückmeldungen und Gespräche deutlich: In der «Heimscene» ist was los – und wie! Zwischen «Alles im Fluss» und «Jetzt reicht's, wir können nicht noch mehr verkraften» tut sich ein weites Feld auf. Themen sind: Veränderung, Qualitätssicherung, Sparmassnahmen, Reorganisation.

Soll da die Prävention auf der Strecke bleiben? Nein, das tut sie nur, wenn sie als zusätzliche Anstrengung zu den vielen anderen Themen, also als Ballast daherkommt und darum als überzählig wegfällt. Das kann passieren – auch weil es wohl kaum mehr ein Kinder- und Jugendheim gibt, das noch nie etwas zum Thema Prävention gemacht hat.

fil rouge will nicht bloss zusätzlichen Aufwand bedeuten. *fil rouge* will als roter Faden wirken, will in die laufenden Entwicklungen eingepasst werden und da ansetzen. Hier liegt die Chance: Innerhalb zu wirken, anstatt von aussen aufgesetzt zu werden; auch über die Präventionsarbeit mitzuhelfen, dass die Qualität der Arbeit zum Thema wird. *fil rouge* setzt voraus, dass in heiminternen Steuergruppen aktuelle Themen aufgenommen und durch das Projekt unterstützt werden, wenn die Behandlung dieser Themen für die Kinder und Jugendlichen qualitätserhaltend oder -verbessernd ist. Management by Prävention? Nein, eher Prävention by Management oder eben kurz «Prävenagement» – by *fil rouge*.

Herzlich Ihr



Kurt Gschwind Botteron, Projektleiter

PS:

Der rote Faden wird erst allmählich warm und es sind noch einige Plätze frei. Darum ist Mitspinnen am Faden auch jetzt, wenn Sie diese Zeilen lesen, noch möglich. Hier noch einmal die Anschrift:

K. Gschwind, HFS Zentralschweiz,
Zentralstr. 18, 6002 Luzern,
Tel. 041 228 48 48, Fax 041 228 48 49

